

Φ 15, 22

19.09.14
K

LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich

Stadt Aurich			
Eing.:	23. Juni 2014		
Abt.:	21		
Bgm	1	2	3

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Kempf

Zimmer-Nr: 113
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 Aurich

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV/60-kem

Datum
19.06.2014

Telefon:
04941/16-6031

Telefax:
04941/16-6099

E-Mail:
c.kempf@landkreis-aurich.de

Bauleitplanung der Stadt Aurich

Bebauungsplan Nr. 310 „Östlich Wallstraße“

- Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Zu der o.g. Bauleitplanung der Stadt Aurich nehme ich wie folgt Stellung:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken:

Zur Berücksichtigung der Belange des besonderen und der strengen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des „§ 44 BNatSchG, sind die im Umweltbericht für Bäume mit vorhandenen Baumhöhlen oder fehlender Kontrollierbarkeit empfohlenen Detektorkartierungen durchzuführen.

Der Umweltbericht fällt insbesondere aufgrund der guten artenschutzrechtlichen Betrachtung positiv auf.

Eine Pauschalbefreiung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG kann nämlich nur in Anspruch genommen werden, wenn die städtebauliche Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet wurde. „Die Privilegierung der in §44 Abs. 5 Satz 1 genannten Eingriffe in Natur und Landschaft bezieht ihre Rechtfertigung nach Ansicht des Gesetzgebers daraus, dass diese Eingriffe aufgrund ihres planerischen Vorlaufs und/oder ihrer Zulassungs- oder Anzeigebedürftigkeit einer vorherigen behördlichen Prüfung unterliegen und dabei den gezielten Einsatz von konfliktvermeidenden oder -mindernden Maßnahmen erlauben“ [Lau, Marcus; „Der Naturschutz in der Bauleitplanung“ (2012)].

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21AN0
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

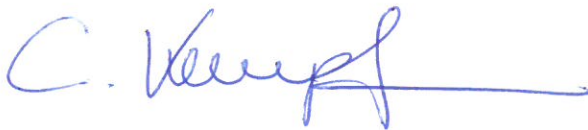
Hinweise:

- In der Begründung zum B-Plan 310 wurden keine Angaben zur Löschwasserversorgung gemacht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in dem Konzept der ARGO (Herr Görling) auf der Westseite der Große Mühlenwallstraße eine 200er Leitung vorgesehen ist. Diese Planung sollte umgesetzt werden. Damit würde eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen.

Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit meinem Brandschutzprüfer Herrn Hans und dem zuständigen Ortsbrandmeister abzustimmen.

- Die in Kapitel 3.2.2 der Begründung genannte schalltechnische Stellungnahme des Büros IEL mit den genannten Schallimmissionsrastern ist den Unterlagen nicht beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



- Kempf -

